

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360	340	301	301	301	301
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.473.507	1.365.150	1.418.450	1.458.750	1.500.465	1.543.231
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.430	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.743	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.484.035	1.394.990	1.449.251	1.489.551	1.531.266	1.574.032
11	Personalaufwendungen	-1.752.734	-1.920.764	-2.022.221	-2.042.444	-2.062.868	-2.083.497
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.246	-114.971	-114.971	-114.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.596	-3.104	-3.240	-2.040	-1.983	-1.773
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.510	-63.411	-102.317	-102.717	-102.717	-102.717
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.844.086	-2.102.250	-2.242.749	-2.262.172	-2.212.539	-2.232.957
18	Ordentliches Ergebnis	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-360.051	-707.260	-793.498	-772.621	-681.273	-658.925

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.511.390	1.365.150	1.418.450	0	1.458.750	1.500.465	1.543.231
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	12.188	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524.975	1.394.650	1.448.950	0	1.489.250	1.530.965	1.573.731
10	Personalauszahlungen	-1.747.062	-1.920.764	-2.022.221	0	-2.042.444	-2.062.868	-2.083.497
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.282	-114.971	-114.971	0	-114.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-44.520	-59.711	-98.617	0	-99.017	-99.017	-99.017
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.824.864	-2.095.447	-2.235.809	0	-2.256.431	-2.206.856	-2.227.485
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.889	-700.797	-786.859	0	-767.181	-675.891	-653.754
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.506	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-302.395	-704.497	-790.559	0	-770.881	-679.591	-657.454

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297	281	254	254	254	254
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.393.880	1.300.000	1.353.500	1.394.000	1.435.715	1.478.681
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.430	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.553	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.401.154	1.327.781	1.382.254	1.422.754	1.464.469	1.507.435
11	Personalaufwendungen	-1.462.337	-1.620.764	-1.707.731	-1.724.808	-1.742.056	-1.759.477
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.246	-114.971	-114.971	-114.971	-44.971	-44.971
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.734	-2.725	-2.912	-1.841	-1.793	-1.594
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.126	-47.253	-75.230	-75.630	-75.630	-75.630
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.542.442	-1.785.713	-1.900.844	-1.917.250	-1.864.450	-1.881.671
18	Ordentliches Ergebnis	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-141.288	-457.933	-518.589	-494.495	-399.980	-374.236

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht, die Umsetzung des Denkmalschutzrechts und die Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle nachgewiesen. Dabei handelt es sich ab dem Haushaltsjahr 2023 um folgende Produkte:

- 1) 63.01.01 Bauaufsicht
- 2) 63.01.03 Obere Bauaufsicht und Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege
- 3) 63.01.04 Brandschutzdienststelle

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Für das Haushaltsjahr 2023 wird nach den Erfahrungen mit der in 2019 in Kraft getretenen novellierten BauO NRW und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 1.350.000 € (Ansatz 2022 = 1.300.000 €) gerechnet.

Ferner werden für das Jahr 2023 Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege mit 1.500 € sowie für die Erstellung von Brandschutzstellungen mit 2.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Die Veranschlagung erfolgt erstmalig in 2023.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2023 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2022) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2023 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 4.971 € (= Ansatz 2022)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 100.000 € (= Ansatz 2022)
Aufgrund fortlaufender Digitalisierungsprojekte (u. a. digitaler Bauantrag) sind in 2023 wie bereits im Vorjahr weiterhin erhöhte Aufwendungen zu veranschlagen.
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 4.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur = 5.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2022)

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate und Broschüren sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.424.732	1.300.000	1.353.500	0	1.394.000	1.435.715	1.478.681
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	995	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	9.553	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.435.681	1.327.500	1.382.000	0	1.422.500	1.464.215	1.507.181
10	Personalauszahlungen	-1.462.080	-1.620.764	-1.707.731	0	-1.724.808	-1.742.056	-1.759.477
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.282	-114.971	-114.971	0	-114.971	-44.971	-44.971
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-34.870	-44.253	-72.230	0	-72.630	-72.630	-72.630
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.530.232	-1.779.988	-1.894.931	0	-1.912.409	-1.859.657	-1.877.077
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.551	-452.488	-512.931	0	-489.909	-395.442	-369.896
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.974	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.974	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.974	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-96.525	-455.488	-515.931	0	-492.909	-398.442	-372.896

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht (ab 2023)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Untere Bauaufsicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (außer Coesfeld und Dülmen). Er überwacht u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße.
Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz

Zielgruppen

Bauende/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn

Ziele

Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge.
Kurzfristige Vorprüfung von der eingereichten Antragsunterlage auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller.
Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen.
Die Bearbeitungszeit (netto) der Bauanträge bis zur Baugenehmigung von
- 12 Wochen (60 Arbeitstage) für große Sonderbauten
- 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvoranfragen
- 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren
soll innerhalb der geplanten Quote liegen.
(Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten, z.B. durch unvollständige Unterlagen oder erforderliche Stellungnahmen Dritter)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen geprüften Anträge auf Vollständigkeit					90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauvoranfragen					90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren					90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 12 Wochen genehmigten Bauanträge für große Sonderbauten					90 %	90 %	90 %	90 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht (ab 2023)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW (ab 2024 vorgesehen)				35 %	40 %	45 %
Anzahl der eingegangenen Bauanträge inkl. Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	909	900	850	850	850	850
Quote der bei Antragsseingang vollständigen Bauanträge			50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge			850	850	850	850
- davon genehmigt (in %)			700	700	700	700
Anzahl der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	42	50	50	50	50	50
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen			50	50	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen			50	50	50	50
- davon positiv beschieden (in %)			30	30	30	30
Umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren			200	250	250	250
Anzahl der Verfahren zu Grundstücksteilungen (§ 7 BauO NRW)	69	80	65	65	65	65
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	369	380	360	350	350	350
Anzahl der fortgeführten Flurstücke die von Baulasten betroffen sind			250	250	250	250
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	508	560	600	600	600	600
Anzahl der beantragten Akteneinsichten			250	250	250	250
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen			220	250	275	300
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten			28	30	35	40
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren			60	60	60	60
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen			20	20	20	20

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht (ab 2023)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	2	5	5	5	5	5
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	11	25	15	15	15	15
Anzahl der Ortsbesichtigungen auf Veranlassung Dritter			100	100	100	100
Erläuterungen	Mit der Einrichtung der neuen Produkte 63.01.03 (Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege) 63.01.04 (Brandschutzdienststelle) aus dem bisherigen (Gesamt)Produkt 63.01.01 (Baufaufsicht/Denkmalschutz/ Brandschutzdienststelle) wurden für das jetzige Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht) die Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2023ff neu entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Grundzahlen überarbeitet und größtenteils neu formuliert bzw. es werden ab 2023 neue Grundzahlen dargestellt. Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 ist nur in wenigen Fällen gegeben. Ist-Werte 2021 bzw. Planwerte 2022 können nur hier ausgewiesen werden.					

Produktbeschreibung Produkt 63.01.03 Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege (ab 2023)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht
Genehmigung zur Ausgrabung von Bodendenkmälern
Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes

Zielgruppen

Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dülmen, Denkmalbehörden in allen Kommunen des Kreises Coesfeld sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige

Ziele

Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden
Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren			5	5	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse			20	20	20	20
Dienstbesprechung mit den unteren Denkmalbehörden			1	1	1	1

Erläuterungen

Die Grundzahlen wurden im bisherigen Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht/Denkmalschutz/ Brandschutzdienststelle) nicht dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.04 Brandschutzdienststelle (ab 2023)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, Brandschutztechnischen Stellungnahmen); Wahrnehmung der Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz

Zielgruppen

Untere Bauaufsichten im Kreis Coesfeld, Architekten, Investoren und Bauherren

Ziele

Sicherstellung eines vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der Genehmigungsverfahren und nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren			528	518	518	518
Stellungnahmen im Sachverständigenverfahren			20	30	30	30
Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung			80	80	80	80
Begleitung von Brandschauen			2	2	2	2

Erläuterungen

Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 (Bauaufsicht/Denkmalschutz/Brandschutzdienststelle) lässt sich nicht eindeutig herstellen. Ist-Werte 2021 und Planwerte 2022 können nicht ausgewiesen werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63	60	46	46	46	46
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.627	65.150	64.950	64.750	64.750	64.550
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.190	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	82.880	67.210	66.996	66.796	66.796	66.596
11	Personalaufwendungen	-290.397	-300.000	-314.491	-317.636	-320.812	-324.020
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-862	-378	-327	-199	-190	-178
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.384	-16.158	-27.087	-27.087	-27.087	-27.087
17	Ordentliche Aufwendungen	-301.643	-316.537	-341.905	-344.922	-348.089	-351.286
18	Ordentliches Ergebnis	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-218.763	-249.327	-274.909	-278.125	-281.293	-284.689

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 60.300 € (Ansatz 2022 = 60.400 €)
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2023 in Höhe von 4.650 € (Ansatz 2022 = 4.750 €)

Ein sinkender Wohnungsbestand hat einen Rückgang bei den Anträgen auf Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen und bei den Kontrollzahlen zur Folge. Dieses führt wie schon im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2023 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungsschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Das Ertragsaufkommen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 4.350 € (= Ansatz 2022).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.659	65.150	64.950	0	64.750	64.750	64.550
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.636	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.294	67.150	66.950	0	66.750	66.750	66.550
10	Personalauszahlungen	-284.982	-300.000	-314.491	0	-317.636	-320.812	-324.020
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.650	-15.458	-26.387	0	-26.387	-26.387	-26.387
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-294.632	-315.458	-340.878	0	-344.023	-347.199	-350.407
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-205.338	-248.308	-273.928	0	-277.273	-280.449	-283.857
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-532	-700	-700	0	-700	-700	-700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-532	-700	-700	0	-700	-700	-700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-532	-700	-700	0	-700	-700	-700
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-205.870	-249.008	-274.628	0	-277.973	-281.149	-284.557

Erläuterungen
Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehender Wohnräume zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnahe soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.
Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die fachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW
Wohnungseigentumsgesetz
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
Wohngeldgesetz
Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, in Bau Investierende, Menschen mit schwerer Behinderung, verantwortliche Einrichtungen für Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Geflüchtete und Asylbewerber, Eigentümer/innen von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen älterer, behinderter, hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.
Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zieler.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	100 %	118 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	16	25	20	20	25	25		
geförderte Mietwohnungen	29	75	50	50	75	75		
geförderte Wohnraumanpassungen	6	40	10	10	20	20		
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	60	70	70	70	70	70		
Wohngeldwidersprüche	11	10	10	10	10	10		
bautechnische Wohnberatungen	216	200	200	200	200	200		

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer/innen und Mieter/innen von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	95 %	112 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.801	1.800	1.750	1.700	1.650	1.550		
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	340	300	250	250	250	250		
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	140	250 *)	100	100	100	100		

Erläuterungen

Der Wohnungsbestand wird in den kommenden Jahren stärker als bisher angenommen absinken.
*) Der Planwert 2022 wurde nicht korrekt übermittelt.

